



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Unterausschusses für Bergbausicherheit  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Antje Grothus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2042**

A18/1

04. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit**  
am 8. Dezember 2023

TOP „Massenbedarf für Wiedernutzbarmachung am Tagebau Hambach“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der CDU und die Fraktion der Grünen haben gemeinsam  
zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Massenbe-  
darf für Wiedernutzbarmachung am Tagebau Hambach“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um  
Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw



„Massenbedarf für Wiedernutzbarmachung am Tagebau Hambach“

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der Grünen haben gemeinsam zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum o. g. Thema und um Beantwortung dazu gestellter Fragen gebeten.

### **Minimierung der Flächeninanspruchnahme in der sogenannten Manheimer Bucht**

Aufgrund der wesentlichen Änderung der Grundannahmen für den Braunkohlenplan Hambach Teilplan 12/1, die sich aus der Entscheidung der Bundesregierung zum frühzeitigen Kohleausstieg und der Leitentscheidung Nordrhein-Westfalen 2021 ergab, wurde eine Änderung dieses Braunkohlenplans erforderlich. Das Braunkohlenplanänderungsverfahren Hambach wurde mit Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 28.05.2021 mit dem Auftrag zu vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet.

Im Zuge dieser vorbereitenden Maßnahmen hat die Regionalplanungsbehörde Köln ein Massenbilanzgutachten beauftragt. Ziel dieses Gutachtens war eine gutachterliche Beurteilung der vom bergbautreibenden Unternehmen vorgelegten Abbauplanung hinsichtlich der Abraumbilanzierung mit Alternativenprüfung, -entwicklung und -bewertung. Dabei bildete ein standsicheres Gesamtböschungssystem nach Beendigung der Bergbautätigkeit die oberste Priorität. Die Endergebnisse des Gutachtens wurden im März 2022 im Braunkohlenausschuss behandelt und diskutiert.

Die Gutachter bestätigten im Wesentlichen die Planungen der RWE Power AG. Grundsätzlich sei das in der RWE-Vorhabensbeschreibung beschriebene Bergbaukonzept für die frühzeitige Beendigung der Braunkohलगewinnung und für die gleichzeitige Herstellung von standsicheren Böschungssystemen innerhalb des Tagebauendstands schlüssig und nachvollziehbar. Diese Einschätzung schließt auch die Flächeninanspruchnahme im Rahmen des Abraumbetriebs östlich des Hambacher Forstes (Manheimer Bucht) mit ein.

Die Gutachter zeigten darüber hinaus eine sehr angespannte Massenbilanz im Tagebau auf. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer Unterdeckung des aufbaufähigen Material (Angebotsseite) in Verbindung mit fehlenden Kippräumen für nicht aufbaufähiges Material (Bedarfsseite) im Tagebau. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass bei einer Verringerung der geplanten Flächeninanspruchnahme für die Manheimer Bucht die betrieblichen und sicherheitstechnischen Risiken signifikant erhöht werden.

Um die Flächeninanspruchnahme im Bereich der Manheimer Bucht gering zu halten und ggf. zu reduzieren, prüften die Gutachter Alternativen der Massengewinnung. Dabei konnte durch eine verringerte Überhöhung der Innenkippe im Zuge der Rekultivierungsmaßnahmen ein Masseneinsparpotenzial identifiziert werden. Weitere Alternativen mit dem Ziel einer verringerten Flächeninanspruchnahme stellten sich in der gutachterlichen Überprüfung als nicht geeignet bzw. als nicht umsetzbar heraus.

Durch eine aus bergtechnischer Sicht grundsätzlich umsetzbare Verringerung der Aufhöhung der Innenkippe konnte eine Einsparung identifiziert werden, die in etwa dem Materialvolumen entspricht, dass angebotsseitig bei einem Erhalt der Manheimer Kirche entfielen (7 bis max. 10 Mio. m<sup>3</sup>). Aus gutachterlicher Sicht konnten schon diese mit dem Erhalt der Manheimer Kirche verbundenen Flächeneinsparungen zwar als Möglichkeit identifiziert, aufgrund der stark angespannten Massenbilanz allerdings nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Die Bergbautreibende signalisierte nach weiteren Überprüfungen die betriebliche Umsetzbarkeit dieser Einsparungen und passte das geplante Vorhaben darauf an. Damit konnte dem Wunsch der Region nach dem Erhalt der Kirche, der sich u.a. in den Anregungen der Neuland Hambach GmbH als Vertreter der Anrainerkommunen und der Stadt Kerpen äußerte, nachgekommen werden.

In Bezug auf weitere Flächeneinsparpotenziale im Zuge der Beendigung des Tagebau Hambach sind gutachterlich im Braunkohlenplanverfahren demnach keine weiteren Möglichkeiten und Alternativen identifiziert oder aus bergbautechnischer Sicht empfohlen worden. Die vorgenannten Planungen einschließlich der Flächeneinsparung zum Erhalt der Kirche unter Berücksichtigung der Anforderungen zur Gewährleistung der dauerhaften Standsicherheit wurden im weiteren Verfahren dem Braunkohlenplan-Vorentwurf zugrunde gelegt. Am 27.10.2023 beschloss der Braunkohlenausschuss den auf diesen Ergebnissen aufbauenden Braunkohlenplanentwurf und beauftragte die Regionalplanungsbehörde die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz durchzuführen. Die Planunterlagen liegen derzeit bis zum 21.12.2023 öffentlich aus.

### **Sachstand zur Hauptbetriebsplanzulassung für den Tagebau Hambach**

Für den Tagebau Hambach verfügt die RWE Power AG über eine bis zum 31.12.2024 befristete Hauptbetriebsplanzulassung. Der Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde liegt kein Antrag des Unternehmens auf Zulassung eines Hauptbetriebsplans nach Ablauf der Geltungsdauer der aktuellen Hauptbetriebsplanzulassung vor.